



Solvency and Financial Condition Report 2017

SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Steckbrief

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken) wurde von der Handwerkskammer Dortmund als „Krankenunterstützungskasse für selbständige Handwerker im Bezirk der Handwerkskammer zu Dortmund“ zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet. Am 28. Dezember 1907 erteilte der Regierungspräsident Arnsberg die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb, den die Kasse am 1. Januar 1908 aufnahm. Nach Fusionen mit anderen Handwerkerkassen firmierte die Unterstützungskasse von 1923 bis 1932 als „Westdeutsche Versicherungsanstalt für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende a.G. zu Dortmund“ (WVA). 1927 gründete die WVA die „Mittelstandshilfe Krankenversicherungsanstalt a.G.“ (Mihi) und weitete damit den Versichertenkreis auf weitere Bevölkerungsgruppen aus. Nach einer ersten großen Fusion firmierte die WVA ab 1932 als „Handwerk, Handel und Gewerbe Krankenversicherungsanstalt a.G. zu Dortmund“ (HHG Dortmund). 1937 wurde das Unfallgeschäft über die 1936 durch die HHG gegründete „SIGNAL Allgemeine Unfallversicherungsanstalt a. G. zu Dortmund“ aufgenommen.

Aus der Fusion von HHG und Mihi entstand 1968 die SIGNAL Krankenversicherung a. G. (SIGNAL Kranken) und damit die SIGNAL Gruppe. Nach einer großen Fusion mit drei weiteren Versicherungsvereinen stieg die SIGNAL Kranken ab 1970 in die Spitzengruppe der privaten Krankenversicherer auf.

1999 fusionierten die Dortmunder SIGNAL Gruppe und die Hamburger IDUNA NOVA Gruppe zum Gleichordnungskonzern (GOK) SIGNAL IDUNA Gruppe. Im Rahmen der GOK-Bildung ging die NOVA Kranken in der SIGNAL Kranken auf.

Zum 1. April 2009 schloss sich der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. mit der SIGNAL IDUNA Gruppe zu einem Gleichordnungskonzern zusammen. Hintergrund war, dass die Balaise 2008 bekannt gab, die enge Verflechtung ihrer Kranken-, Leben- und Sach-Unternehmen aufzulösen, um die Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG und die Sachversicherungs-AG sowie die Basler Versicherungen enger zusammenzuführen. Der Deutscher Ring Kranken war seitdem neben der SIGNAL Krankenversicherung a. G., der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe und der SIGNAL Unfallversicherung a. G. die vierte Obergesellschaft im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe. Zum 15. August 2017 wurde dann der Deutscher Ring Kranken auf die SIGNAL Kranken verschmolzen und zur SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. umbenannt. Der Name Deutscher Ring wird seither als Marke unter „Deutscher Ring Krankenversicherung“ im Rahmen einer Zwei-Marken-Strategie weitergeführt.

Die SIGNAL IDUNA Kranken ist somit weiterhin neben der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe und der SIGNAL Unfallversicherung a. G. eine von drei Obergesellschaften im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die SIGNAL IDUNA Kranken zählt zu den fünf größten deutschen privaten Krankenversicherern. Sie betreibt alle Sparten der privaten Kranken- und Pflegeversicherung.

Hinsichtlich einer einheitlichen Namensgebung unserer Obergesellschaften im Gleichordnungskonzern folgen nach der Umfirmierung der SIGNAL Krankenversicherung a. G. in SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. im Mai 2018 zudem die Namensänderungen der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG und der SIGNAL Unfallversicherung a. G. in SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. und SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Zusammenfassung | 4 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 7 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 7 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 11 |
| A.3 Anlageergebnis | 12 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 13 |
| A.5 Sonstige Angaben..... | 13 |
| B. Governance-System | 14 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System..... | 14 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 20 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung | 21 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 24 |
| B.5 Funktion der Internen Revision | 27 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion..... | 29 |
| B.7 Outsourcing..... | 30 |
| B.8 Sonstige Angaben..... | 31 |
| C. Risikoprofil | 32 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 33 |
| C.2 Marktrisiko..... | 35 |
| C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)..... | 37 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 38 |
| C.5 Operationelles Risiko..... | 39 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken..... | 41 |
| C.7 Sonstige Angaben..... | 41 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 42 |
| D.1 Vermögenswerte | 42 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 48 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 51 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 54 |
| D.5 Sonstige Angaben..... | 54 |
| E. Kapitalmanagement..... | 55 |
| E.1 Eigenmittel | 55 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 56 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 58 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen..... | 58 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... | 58 |
| E.6 Sonstige Angaben..... | 58 |
| Anlagen..... | 59 |

Zusammenfassung

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. ist ein deutscher Erstversicherer in Form eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit in der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im August 2017 wurde der Deutsche Ring Krankenversicherungsverein a.G. rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf die SIGNAL Krankenversicherung a. G. verschmolzen. Danach erfolgte zum 15. August 2017 die Umfirmierung der SIGNAL Krankenversicherung a. G. in die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken). In diesem Bericht beziehen sich die Angaben zu Vorjahreswerten auf die SIGNAL Krankenversicherung a. G. vor Verschmelzung des Deutschen Ring Krankenversicherungsverein. Die SIGNAL IDUNA Kranken betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Krankenversicherung.

Die versicherungstechnische Brutto-Leistung lag im Berichtsjahr 2017 über alle Geschäftsbereiche bei -848.918 TEUR (Vorjahr: -551.450 TEUR). Die Verringerung der versicherungstechnischen Leistung resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug 1.304.151 TEUR (Vorjahr: 1.040.022 TEUR). Die Erhöhung zum Vorjahr war primär auf den Anstieg der nicht realisierten Nettogewinne in Höhe von 452.744 TEUR im Berichtsjahr zurückzuführen. Grund hierfür sind im Wesentlichen Verschmelzungseffekte.

Die stabile Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Kranken wird in diversen Marktstudien positiv gewürdigt. Durch ihre auf Langfristigkeit ausgerichtete Kapitalanlagestrategie und ihr professionelles Risikomanagement konnte die SIGNAL IDUNA Kranken ihre Kunden erfolgreich vor den negativen Auswirkungen der allgemein volatilen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt schützen.

Die SIGNAL IDUNA Kranken bietet ihren Kunden auch nach Umsetzung der neuen Regelungen von Solvency II eine umfassende Produktpalette für die private Kranken- und Pflegeversicherung an. Die Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Leistungsstärke aus.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die SIGNAL IDUNA Kranken verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision.

Das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Kranken ist durch die langfristige Ausrichtung geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) setzte sich zu 74,8 % aus dem Marktrisiko, zu 22,3 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 2,9 % aus dem Gegenparteausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Kranken bestand zu 100,0 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 313.371 TEUR (Vorjahr: 232.329 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 141.017 TEUR (Vorjahr: 104.548 TEUR).

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß der Artikel 77 a) und d) der Richtlinie 2009/138/EG sowie gemäß Artikel 308 c) und d) derselben Richtlinie wurde grundsätzlich verzichtet.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74–87 VAG. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung beliefen sich jeweils auf 1.703.600 TEUR (Vorjahr: 1.183.300 TEUR) und sind gegenüber dem Vorjahr um 520.300 TEUR gestiegen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 Bedeckungsquoten in Höhe von rund 543,6 % (SCR) bzw. 1.208,1 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 509,3 % (SCR) und 1.131,8 % (MCR).

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird zum zweiten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Daher werden erstmals Vorjahresvergleiche ausgewiesen, bei denen die Bestände des Deutscher Ring Krankenversicherungsvereins a.G. nicht enthalten sind, da die Verschmelzung erst zum 15. August 2017 vollzogen wurde. Das Geschäftsjahr der SIGNAL IDUNA Kranken beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2017.

Im Bericht werden Zahlen in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken) mit Sitz in Dortmund ist ein den Solvency II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die Firmenadresse lautet

Joseph-Scherer-Str. 3
44139 Dortmund
www.signal-iduna.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der Versicherungsgesellschaft ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Tel.: +49 228 4108-0
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Gesellschaft ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der Versicherungsgesellschaft ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 9585-0
Fax: +49 69 9585-1000
www.pwc.de

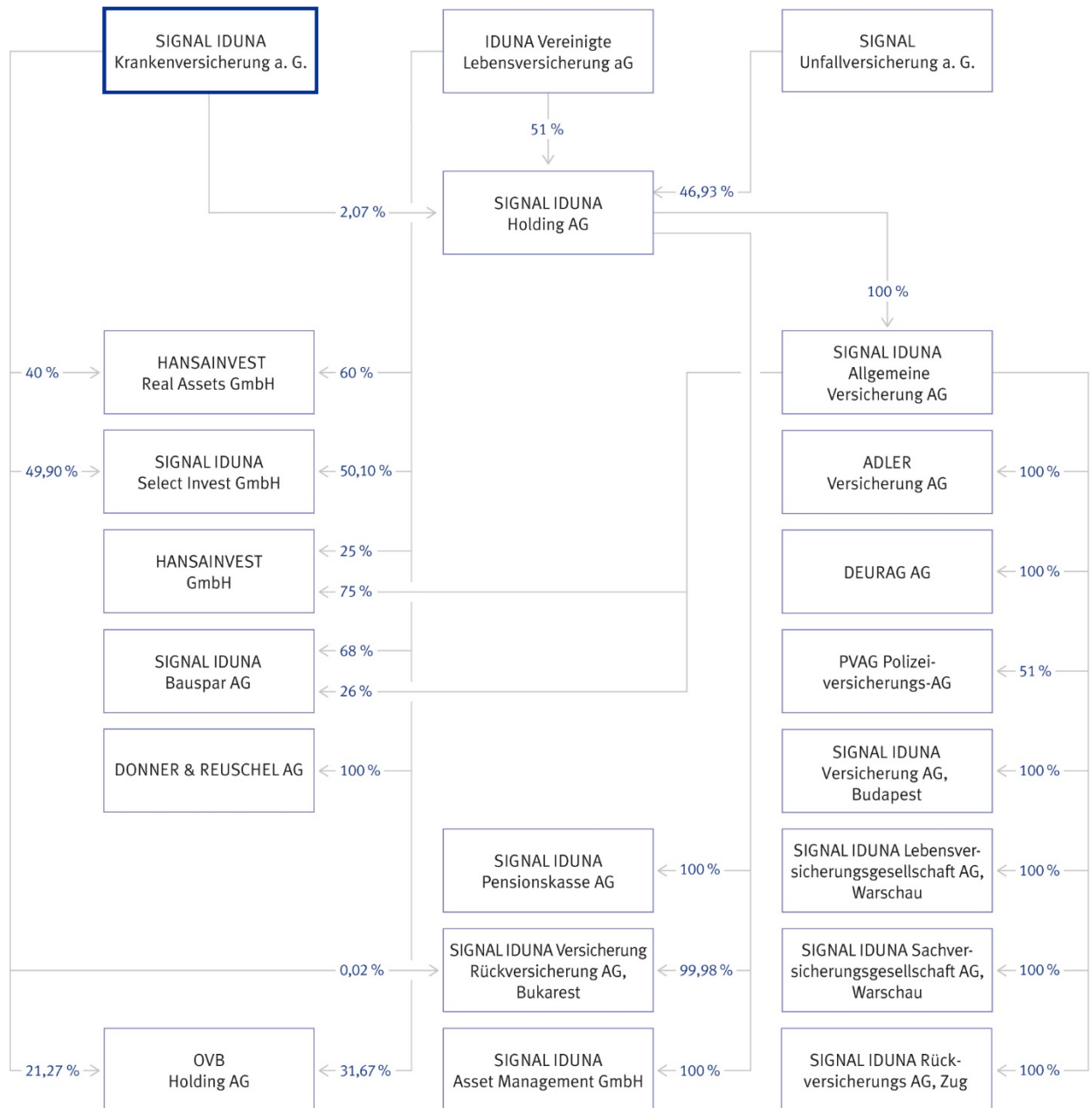
A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die Gesellschaft ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, so dass die Versicherungsnehmer gleichzeitig zu 100 % Träger der SIGNAL IDUNA Kranken sind.

A.1.5 Informationen zur Unternehmensstruktur

Die SIGNAL IDUNA Kranken stellt eine von drei Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe dar. Zum 15. August 2017 ist nach der Verschmelzung des Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. auf die SIGNAL Kranken die Umfirmierung der SIGNAL Krankenversicherung a. G. in die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. vollzogen worden.

Die von der Gesellschaft ausgehenden wesentlichen Beteiligungen sind der nachfolgenden Übersicht zu den wesentlichen Unternehmen und Beteiligungen der SIGNAL IDUNA Gruppe zu entnehmen¹:



¹ Die jeweils im Organigramm ausgewiesene Beteiligungsquote entspricht der Stimmrechtsquote.

A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Einteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die SIGNAL IDUNA Kranken betreibt das selbst abgeschlossene Geschäft in der Sparte Krankenversicherung. Die SIGNAL IDUNA Kranken ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

| LoB-Nr.* | Geschäftsbereich | Versicherungsart |
|--|---|--|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | |
| LoB 1 | Krankheitskostenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | Reisekrankenversicherung |
| Lebensversicherungsverpflichtungen | | |
| LoB 29 | Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | Krankheitskostenvoll- / Krankheitskostenteilversicherung |
| | | Krankentagegeldversicherung |
| | | Krankenhaustagegeldversicherung |
| | | Pflegepflichtversicherung |
| | | Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung |
| | | Pflegetagegeldversicherung |

* Angabe gemäß Anhang I DVO. Diese finden im Zusammenhang mit der Nennung von LoB im Bericht Verwendung.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

Zukunftsprogramm 2018

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Gruppe hat im Oktober 2014 angekündigt, die Wettbewerbsposition der SIGNAL IDUNA Gruppe mit einem Zukunftsprogramm bis 2018 verbessern zu wollen. Am 14. August 2015 wurden zwischen den Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe - der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe (IDUNA Leben), der SIGNAL Krankenversicherung a. G. (SIGNAL Kranken) und dem Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. (Deutscher Ring Kranken) - sowie den jeweiligen Gesamtbetriebsräten diverse Vereinbarungen (u. a. Eckpunktevereinbarungen, Sozialpläne und Teilinteressenausgleiche) zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms geschlossen. Ziel war es, in den drei Handlungsfeldern Vertrieb, Betrieb und IT Komplexität und Kosten zu reduzieren und gleichzeitig Kompetenz und Kundenorientierung weiter zu erhöhen.

Das Zukunftsprogramm 2018 wurde Ende 2017 planmäßig abgeschlossen. Die gesetzten Ziele wurden erreicht. So wurden mithilfe zukunftsorientierter Strukturen und Abläufe die Kosten um 140 Mio. EUR pro Jahr gesenkt und die Service-Qualität weiter erhöht. Dabei hat die IT die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die notwendigen Prozessverbesserungen und die konsequente Entwicklung in eine kundenzentrierte Organisation mit ganzheitlichem Kundenverständnis optimal zu unterstützen. Die mit der Kostensenkung einhergehende Reduzierung der Personal-

zahlen um rund 1.400 Vollzeitstellen wurde über Freiwilligenprogramme und Sozialpläne für den Innen- und Außendienst so umgesetzt, dass betriebsbedingte Kündigungen weitestgehend vermieden werden konnten. Zudem wurden mit den Gremien der Betriebsverfassung diverse Betriebsvereinbarungen sowie Teilinteressenausgleiche verhandelt.

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei der SIGNAL IDUNA Gruppe aus dem Zukunftsprogramm 2018 Gesamtaufwendungen in Höhe von knapp 43 Mio. EUR (Vorjahr 62 Mio. EUR). Diese entfielen im Wesentlichen auf Projektkosten und Restrukturierungsaufwendungen (u. a. Abfindungen, Altersteilzeitverpflichtungen, sonstige Ausgleichszahlungen, Entmietungs- und Rückbaukosten) sowie auf Beratungsaufwendungen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel werden die versicherungstechnischen Leistungen des Berichtszeitraumes beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten per 31. Dezember 2017 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab. In einer verdichteten Gliederung werden dabei die Beitragseinnahmen, Versicherungsleistungen, die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen und angefallenen Aufwendungen (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden dargestellt nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto.

Da das Kapitalanlageergebnis nach dieser Definition kein Bestandteil der versicherungstechnischen Leistung ist, ergeben sich hier deutlich geringere Ergebnisse als bei der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnungsgröße (GuV-Größe) „Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung“, die das Kapitalanlageergebnis enthält.

Die versicherungstechnische Brutto-Leistung per 31. Dezember 2017 belief sich über alle Geschäftsbereiche inklusive der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, die nicht den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet werden, auf -848.918 TEUR (Vorjahr: -551.450 TEUR). In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

| Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2017 | Brutto TEUR | Passive Rückversicherung TEUR | Netto TEUR | Netto 2016 TEUR |
|---|----------------|-------------------------------------|---------------|-----------------------|
| Verdiente Beiträge | 2.818.507 | -3.153 | 2.815.354 | 2.046.922 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | -2.147.942 | 89 | -2.147.853 | -1.617.495 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung | -1.072.397 | 0 | -1.072.397 | -623.952 |
| Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten | -435.676 | 0 | -435.676 | -326.116 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | -11.410 | 0 | -11.410 | 0 |
| Versicherungstechnische Leistung | -848.918 | -3.063 | -851.981 | -32.724 |
| | | | | -553.365 |

Da hier die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nahezu 100 % ausmacht und die nach Art der Schadenversicherung betriebene Krankenversicherung im gesamten Bericht aus Wesentlichkeitsgründen nicht berichtet wird, wird auch hier nur die Gesamtsumme der versicherungstechnischen Leistung ausgewiesen.

Die Vorjahreswerte für das Geschäftsjahr 2016 entsprechen denen der SIGNAL Krankenversicherung a. G. Die Veränderungen bei allen dargestellten Positionen zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Verschmelzung mit dem Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. im August 2017. Darüber hinaus resultiert die Veränderung der versicherungstechnischen Leistung aus der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 1.304.151 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

| Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft* | 2017 TEUR | 2016 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| Erträge aus Mieten | 1.372 | 1.498 |
| Erträge aus Dividenden | 227.225 | 151.490 |
| Zinserträge | 497.459 | 401.814 |
| Laufende Erträge | 726.056 | 554.803 |
| Gewinne/Verluste aus Veräußerung von Anlagen saldiert | 125.351 | 158.791 |
| Realisiertes Anlageergebnis | 851.407 | 713.594 |
| Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert | 452.744 | 326.428 |
| Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit | 1.304.151 | 1.040.022 |

* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Im Berichtsjahr wurde der Deutscher Ring Kranken auf die SIGNAL IDUNA Kranken verschmolzen. Aus dieser Verschmelzung resultierte ein großer Teil der Veränderungen in den dargestellten Ertragspositionen. Die oben dargestellten Vorjahreszahlen stellen die SIGNAL IDUNA Kranken vor Verschmelzung dar.

Im Folgenden werden daher die Veränderungen im Wesentlichen auf Basis der konsolidierten Vorjahreszahlen erläutert (SIGNAL Kranken und Deutscher Ring Kranken fiktiv verschmolzen):

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2017 laufende Erträge in Höhe von 726.056 TEUR erzielt – davon 1.372 TEUR aus Mieterträgen, 227.225 TEUR aus Dividenden und 497.459 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestehen im Wesentlichen aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und aus Beteiligungen. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von Bestandszuwächsen bei den Investmentfonds um 6.617 TEUR. Die Zinserträge resultierten im Wesentlichen aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie aus Hypotheken und strukturierten Produkten und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 14.294 TEUR. Dieser Ertragsrückgang resultiert im Wesentlichen aus dem zunehmenden Anteil niedriger verzinslicher Anlagen im Bestand. Die saldierten Gewinne aus Veräußerung von Anlagen sind um 59.713 TEUR gesunken und betragen 125.351 TEUR. Sie resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung von Staats- und Unternehmensanleihen. Die

Veränderung des nicht realisierten Nettogewinns lag im Berichtsjahr bei 452.744 TEUR. Grund hierfür sind im Wesentlichen Verschmelzungseffekte. Insgesamt sank das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit um 36.037 TEUR.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Bei der SIGNAL IDUNA Kranken besteht die sonstige wesentliche Geschäftstätigkeit aus der Vermittlung von Versicherungs-, Bauspar- und sonstigen Sparverträgen für Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Angaben zu den Vorjahreswerten beziehen sich auf die SIGNAL Kranken ohne Berücksichtigung von Werten des verschmolzenen Deutscher Ring Kranken.

Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 115.857 TEUR (Vorjahr: 126.143 TEUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus Vergütungen aus erbrachten Leistungen im Rahmen der Vermittlungstätigkeit sowie aus Leistungen für Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 209.170 TEUR (Vorjahr: 198.692 TEUR). Die Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Vermittlungstätigkeit sowie für Leistungen für andere Unternehmen in Höhe von 118.306 TEUR (Vorjahr: 120.111 TEUR). Darüber hinaus entfiel von dem Gesamtaufwand für das Zukunftsprogramm 2018 ein Betrag in Höhe von 19.383 TEUR (Vorjahr: 15.188 TEUR) auf die sonstigen Aufwendungen. Weitere größere Aufwendungen betrafen die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 15.285 TEUR (Vorjahr: 10.565 TEUR).

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Gesellschaft verzeichnet weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer Leasinggeschäfte.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SIGNAL IDUNA Kranken verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein Internes Governance-System eingerichtet. Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System der SIGNAL IDUNA Kranken dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Kranken:



Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision betrachtet in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die

Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der SIGNAL IDUNA Kranken. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Kranken wurde mit der Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 vollständig angepasst und wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

Dipl.-Kfm. Ulrich Leitermann, Dortmund, Vorsitzender

- Lenkung und Koordination der Unternehmensführung
- Angelegenheiten der Organe
- Personal
- Compliance
- Recht
- Presse, Public Relations
- Revision
- Konzernentwicklung
- Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst
- Digital Unit

Dipl.-Kfm. Martin Berger, Dortmund

- Finanzen und Finanzprodukte
- Finanztöchter und Beteiligungen
- Immobilien
- Darlehen
- Unternehmensrechnung
- Steuern
- Haustechnik
- Zentraleinkauf

Dipl.-Math. Dr. Karl-Josef Bierth, Herdecke

- Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung
- Datenschutz

Dipl.-Kfm. Michael Johnigk, Herdecke

- Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung
- Marketing
- Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung
- Unternehmensverbindungen
- Exklusivvertrieb
- Freie Vertriebe
- Vertriebservice

Dipl.-Kfm. Dr. Stefan Kutz, Dortmund

- Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung
- Kreditversicherung
- Rückversicherung
- Ausland

Dipl.-Wirt.-Math. Clemens Vatter, Bönnsen

- Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Lebensversicherung
- Planung und Controlling

Dipl.-Volksw. Prof. Dr. Markus Warg, Hamburg

- Betriebsorganisation
- Qualitätsmanagement
- Prozessmanagement
- Softwareentwicklung
- Betrieb der technischen Infrastruktur
- Risikomanagement
- Datensicherheit
- Kunden-Service-Center
- Allgemeine Verwaltung
- Inkasso
- Antrag und Vertrag Krankenversicherung, Lebensversicherung, Kompositversicherung

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für jeweils fünf Jahre bestellt. Sämtliche wesentlichen Vorstandsentscheidungen werden in Vorstandssitzungen bzw. Vorstandsbesprechungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Kranken setzt sich aus 21 Personen zusammen. Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Reinhold Schulte. Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich.

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Kapitalanlageausschuss und einen Ausschuss für Versicherungstechnik eingerichtet. Die Ausschüsse tagen ebenfalls zweimal jährlich. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung bzw. die Arbeitnehmervertreter im Regelfall für jeweils fünf Jahre gewählt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Im Governance-System der SIGNAL IDUNA Kranken wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Kranken sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken.

Sämtliche Mitarbeiter in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Einhaltung von externen und internen Regelungen. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion direkt an den Vorstandsvorsitzenden sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken.

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer, einem zentralen Compliance-Office mit zentralen Compliance Officern, den dezentralen Compliance Officern je Ressort und den Compliance-Beauftragten der Tochtergesellschaften. Das zentrale Compliance-Office wird geführt durch den Chief Compliance Officer. Das Compliance-Office beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Es unterstützt zudem Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeiter in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officers. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Detaillierte Informationen zur Compliance-Funktion finden sich in Abschnitt B.4.2 dieses Berichtes.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee der SIGNAL IDUNA Gruppe und direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken.

Die Risikomanagementfunktion ist in einer Matrixorganisation aufgestellt und setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion), der dezentralen Risikomanagementfunktion je Ressort und den lokalen Risikomanagementfunktionen der Finanz- und Auslandstöchter sowie der DEURAG zusammen.

Sämtliche Mitarbeiter in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee bzw. den Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I). Für die SIGNAL IDUNA Kranken ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Verantwortliche Aktuar benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die fachliche Qualifikation verfügt. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Mathematik Kranken direkt an den Ressortleiter Kranken und in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken.

Sämtliche Mitarbeiter in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Kranken ist mit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Darüber hinaus wurden auch die sonstigen Elemente zum Governance-System erstmalig in den Regelbetrieb überführt. Im Jahresverlauf 2017 wurden die Leitlinien überprüft und bei wesentlichen Änderungen dem Vorstand zur Entscheidung vorgebracht. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden seit 2016 Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände erfolgreich durchgeführt.

Im Berichtsjahr haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen im Governance-System der SIGNAL IDUNA Kranken ergeben.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie der SIGNAL IDUNA Kranken bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die Vergütung setzt sich aus einem Festgehalt und einer variablen Vergütung zusammen, wobei der Anteil an der variablen Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung von untergeordneter Bedeutung ist. Bei der Bemessung des Festgehalts werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als Kriterien herangezogen. Variable Vergütungen werden insbesondere im Rahmen von Zielvereinbarungen für Leitende Angestellte vereinbart. Soweit variable Vergütungen geleistet werden, werden diese insbesondere an langfristigen Unternehmenszielen ausgerichtet. Etwaige Einzelziele werden nicht an kurzfristigen Zielen bemessen, sondern sind an den mittelfristigen und langfristigen Zielen der SIGNAL IDUNA Gruppe ausgerichtet. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche Tantieme an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Es wird jeweils das Gesamtergebnis des Konzerns berücksichtigt. Die Nicht-Leitenden Mitarbeiter unterfallen dem Gehaltstarifvertrag für das Versicherungsgewerbe. Soweit betriebliche Altersversorgungen gewährt werden, werden diese in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktzusage gewährt.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt. Gleiches galt auch für die Mitglieder der SIGNAL IDUNA Kranken, die aufgrund der Rechtsform als VVaG auch Träger der SIGNAL IDUNA Kranken sind.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Absatz 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Kranken festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung)
- Governance-Anforderungen auf Gruppenebene
- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementprozess inklusive ORSA
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallplanung
- Fit & Proper
- Datenqualität

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Governance-System weiter verfeinert. Die erstmalige ganzheitliche Bewertung der gesamten Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 Absatz 2 VAG bzw. Abschnitt 8.2 aus dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) wurde im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse der ganzheitlichen Bewertung der Geschäftsorganisation wurden auf den Vorstand zugebracht. Der Vorstand hat auf Basis der Ergebnisse das Governance-System - vor dem

Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der SIGNAL IDUNA Kranken inhärenten Risiken - als insgesamt angemessen beurteilt. Für wenige Prüffelder wurden Folgeaufträge zur weiteren Stärkung des Governance-Systems in Auftrag gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der SIGNAL IDUNA Kranken durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die SIGNAL IDUNA Kranken keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der jeweiligen Gesellschaft spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Gesellschaften sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Gesellschaften getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeiter teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in einer unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Kranken abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer die Existenz gefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit des Unternehmens, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Prozesse werden in internen Leitlinien definiert.

Zur Risikoidentifikation werden quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt eine Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden auch Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Das Risikomanagementsystem der SIGNAL IDUNA Gruppe ist zudem jährlicher Prüfungsschwerpunkt der Internen Revision.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufte Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand.

Die Risiken der SIGNAL IDUNA Kranken ergeben sich im Wesentlichen aus dem betriebenen Krankenversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft. Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Storno-, Sterblichkeits-, Krankheits- und Kostenrisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, Aktien- und Immobilienrisiko. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel C zu finden.

Die wesentlichen Treiber der vorgenannten Risiken sind originär in übergreifenden externen Faktoren begründet. Vorrangig sind dies Abweichungen von den bei der Kalkulation getroffenen Annahmen. Ziel der Steuerung ist es, diese Abweichungen zu begrenzen bzw. die Risiken ausreichend zu finanzieren. Wesentliche Hebel zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken bestehen in der angemessenen Kalkulation der Produkte, risikoadäquater Zeichnung des Geschäftes, Steuerung der Bestandsstruktur und -größe, Steuerung der Leistungsausgaben sowie Glättung des Zahlungsstroms. Zudem erfolgt eine Optimierung der Kapitalanlagestruktur zur Steuerung des Marktrisikos.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf - auch Gesamtsolvenzbedarf genannt - analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien kritisch hinterfragt.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken des Unternehmens, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegen gewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSAs.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere in die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob ausreichende Eigenmittel sowie die notwendigen Qualitätsklassen an Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und im Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Entsprechend der Ausführungen des IDW PS 261 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland) werden unter einem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Kranken eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine systematische Herangehensweise an Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen und
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen.

Der interne Kontrollrahmen setzt sich dabei zusammen aus prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen und Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

Mit Aktualisierung der IKS-Leitlinie der SIGNAL IDUNA Gruppe zum 1. Dezember 2017 liegt der Fokus des IKS verstärkt auf

- prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen,

- weiteren Präventionsmaßnahmen (beispielsweise gültige Richtlinien, Schulungen und organisatorische Sicherungsmaßnahmen), als auch
- der Dokumentation wesentlicher Geschäftsprozesse.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse. Der Fokus liegt hierbei auf den prozessintegrierten Risiken und Kontrollmaßnahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Prozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können. Hierzu wird bei der SIGNAL IDUNA Kranken ein Prozessmodellierungstool genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Ausgestaltung der IKS-Dokumentation orientiert sich an dem GDV-Leitfaden „Dokumentation des Internen Kontrollsystems“.

Die IKS-Prozessdokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen. Die Wirksamkeit dieser internen Kontrollen wird regelmäßig durch die jeweils zuständige interne Revisionsfunktion geprüft. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

Dem Vorstand wird jährlich über Anpassungen der IKS-Dokumentation berichtet. Insbesondere Neuaufnahmen von Prozessen, Veränderungen von Prozessdokumentationen, Veränderungen der Verwaltungs- und/oder der Archivierungstätigkeiten werden hier dargestellt.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Zuständigkeiten

Der Chief Compliance Officer (CCO) der SIGNAL IDUNA Kranken ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

Aufgaben

Der Chief Compliance Officer hat insbesondere

- den Vorstand und hierarchieübergreifend die zuständigen Mitarbeiter in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),
- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion), sowie
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb des Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitern des Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Office zu überwachen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben beziehungsweise abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind beziehungsweise sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.
- Vetorecht
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sogenanntes Votumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

Berichtswege

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der SIGNAL IDUNA Kranken. Hierzu erstellt er einen Berichtsplan, der auch die Zeitpunkte für die vorbereitenden Berichte der dCO enthält.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance- und Überwachungsplans ergeben.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien, hier verstanden als Compliance-Leitlinie, statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation gegebenenfalls überarbeitet und per Beschluss des Gesamtvorstandes legitimiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Oberstes Ziel der Internen Revision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen (vgl. IPPF vom 12.07.2017 „Mission“).

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Internen Revision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Konzernvorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und

- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich - neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) - Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen (ex-post und ex-ante) der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung anlässlich möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitern bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Konzernrevision überwacht die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen und die Beseitigung festgestellter Mängel. Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt der jeweils als zuständig benannte Bereich. Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten der SIGNAL IDUNA beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Anweisungen und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz

Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre

Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten. Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag. Die Auswertung enthält neben den offenen Maßnahmen, die aus Prüfungen der Konzernrevision resultieren, auch sämtliche offenen Maßnahmen der Tochterunternehmen mit eigener Revision und stellt insbesondere solche Maßnahmen dar, deren Umsetzungstermin überschritten wurde. Die Auswertung ist Gegenstand der Vorstandsbefassung.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat wird über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier von Solvency II definierten Schlüsselfunktionen wahr.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind die

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch das Aktuariat,
- Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und

- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der langfristigen Finanzierbarkeit der vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

Wesentlich für die abgegebenen Leistungsversprechen der SIGNAL IDUNA Kranken sind neben den eigentlichen technischen Produkten insbesondere die Annahmerichtlinien, die verbindlichen Regelungen über die Annahme von Anträgen und die Vergabe von Risikozuschlägen, sowie die Weitergabe von Risikokomponenten an international tätige Rückversicherungsunternehmen. Daher obliegt es der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich, zu diesen Sachverhalten eine versicherungsmathematische Beurteilung vorzunehmen.

Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der SIGNAL IDUNA Kranken bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht: Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten: Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz: Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen. Für die fachliche Kompetenz ist grundsätzlich ein naturwissenschaftliches Studium geeignet.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den Vorstand der SIGNAL IDUNA Kranken. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts.

B.7 Outsourcing

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat für wesentliche Geschäftsprozesse grundsätzlich eine eigene Aufbau- und Ablauforganisation eingerichtet. Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige Ausgliederungen wird ein detaillierter Due Diligence Prozess

durchgeführt. Die SIGNAL IDUNA Kranken hat neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoringprozess eingerichtet.

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat die folgenden wichtigen Funktionen im Bereich der Vermögensanlage auf konzerninterne Tochtergesellschaften ausgegliedert:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG (Hypotheken, grundpfandrechtl. besicherte Darlehen)
- HANSAINVEST Real Assets GmbH (Immobilien)

Eine weitere wichtige Ausgliederung besteht für die SIGNAL IDUNA Kranken bei ausgewählten Spezialfunktionen inklusive dem Gesundheitsmanagement mit der Med X GmbH.

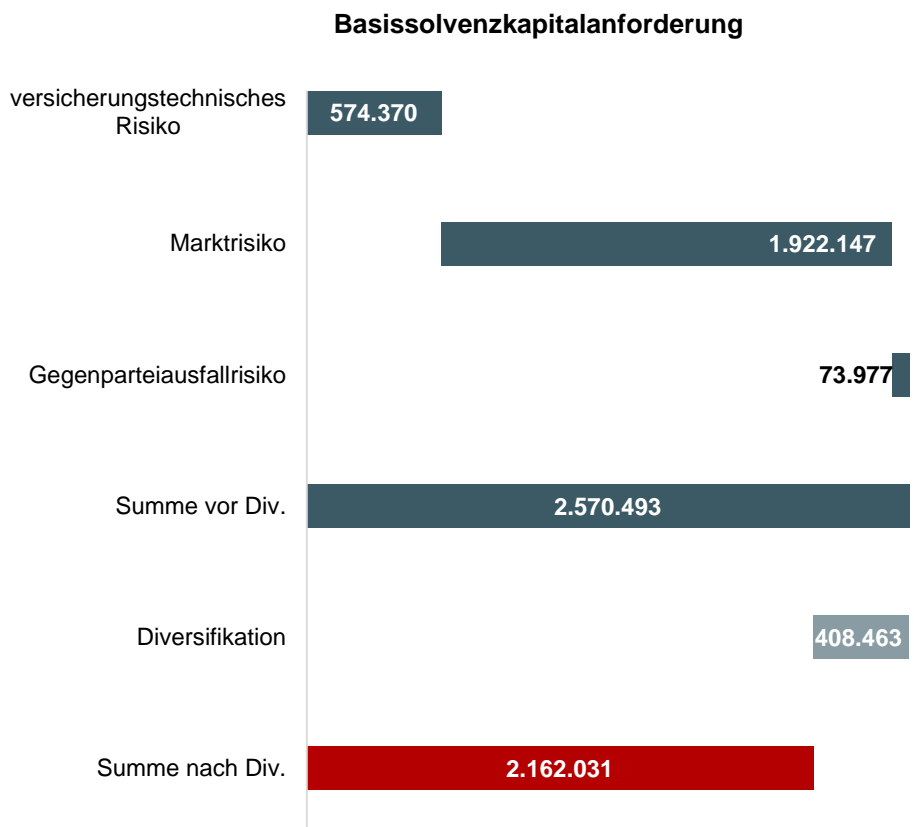
B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird das aufsichtsrechtliche Solvenz- bzw. Risikokapital für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21.01) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Kranken besteht zum 31. Dezember 2017 zu 100 % aus dem krankensicherungstechnischen Risiko.

Das krankensicherungstechnische Risiko setzt sich im Wesentlichen aus Risiken zusammen, welche auf die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung entfallen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien nach Art der Lebensversicherung dargestellt.

Beim **Stornorisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Abweichung hinsichtlich der Höhe und der Volatilität des tatsächlichen Stornoverhaltens von den verwendeten Annahmen. Ein Eintritt des Risikos führt zu Bestandsverlusten und auf Dauer zu geringeren Gewinnen. Die Stornotafeln werden regelmäßig überwacht, die enthaltenen Sicherheiten kontrolliert und auf ihre Angemessenheit überprüft. Aktualisierungen sind im Rahmen von Beitragsanpassungen möglich. Auch der Tatsache, dass sich das Stornoverhalten durch verschiedene gesetzliche Vorgaben ändern kann, wird dadurch Rechnung getragen.

Als **Sterblichkeitsrisiko** wird die Möglichkeit bezeichnet, dass die tatsächliche Sterblichkeit höher oder volatiler ist als angenommen. Dies führt auch zu Bestandsverlusten und auf Dauer zu geringeren Gewinnen. Die Verwendung aktueller Sterbetafeln, die mit angemessenen Sicherheiten versehen sind, verringert dieses Risiko.

Das **Krankheitsrisiko**, im europäischen Kontext auch als Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko bezeichnet, besteht in einer möglichen Abweichung hinsichtlich der Höhe, des Trends oder der Volatilität des tatsächlichen Aufwands für Versicherungsleistungen von den Annahmen. Der tatsächliche Aufwand hängt von der künftigen Entwicklung der Krankheitskosten (medizinische Inflation) und der Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen ab. Zudem ist aufgrund der tatsächlich vorhandenen Risikounterschiede zwischen den Geschlechtern die Zusammensetzung des künftigen Bestandes bei der Kalkulation von Unisex-Tarifen zu berücksichtigen.

Eine dauerhafte Abweichung der tatsächlichen Versicherungsleistungen von den kalkulierten Werten führt zu einer vom Verantwortlichen Aktuar und dem unabhängigen Treuhänder überwachten Beitragsanpassung, so dass das Krankheitsrisiko für das Unternehmen eingeschränkt ist. Für die Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung der Bestände ist es jedoch wichtig, Anzahl und Höhe von Beitragsanpassungen zu begrenzen sowie die Beiträge möglichst stabil und im Alter bezahlbar zu halten. Dies erfolgt durch vorsichtige Kalkulation, kundenorientierte Überschussverwendungspolitik, restriktive Annahmerichtlinien, tarifbezogene Steuerung der Leistungsausgaben und aktives Gesundheitsmanagement.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus möglichen Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der tatsächlich bei Abschluss, Verwaltung und Schadenregulierung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten im Vergleich

zu den Annahmen. Höhere Kosten führen tendenziell zu höheren Beiträgen mit negativem Effekt auf das Stornorisiko und die Wettbewerbspositionierung. Dem Risiko wird durch Kostendisziplin und angemessene Kostenzuschläge im Rahmen der Tarifikalkulation begegnet. Außerdem wird sich das auf Konzernebene durchgeführte Zukunftsprogramm 2018 unter anderem positiv auf die Kostensituation auswirken.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Als Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko ist für ausgewählte Risiken ein Rückversicherungsprogramm implementiert worden.

Die Rückversicherungsstrategie der SIGNAL IDUNA Kranken verfolgt grundsätzlich das Ziel,

- die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Ruinwahrscheinlichkeiten durch Absicherung der finanziellen Belastung aus Groß- und Kumulschäden sowie aus Frequenzschäden,
- die versicherungstechnisch bedingten Volatilitäten der Geschäftsergebnisse sowie
- Verluste, die sich aus Zufalls- und Änderungsrisiken ergeben,

zu reduzieren.

Für die SIGNAL IDUNA Kranken werden aufgrund ihrer Größe und der Art des Geschäfts derzeit nur in geringem Umfang Rückversicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verdiente Rückversicherungsprämie betrug im Berichtsjahr 3.153 TEUR und damit 0,11 % der verdienten Bruttoprämie. Es handelt sich im Wesentlichen um Schadenexzedentenverträge, die Rückversicherungsschutz für besonders große Einzelschadenereignisse darstellen.

Weder für 2017 noch für 2018 wurden Rückversicherungsverträge geschlossen, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Es werden sowohl die Haftungstrecken der aktuellen Rückversicherungsverträge als auch die Solvabilität der Rückversicherungspartner anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Der Haftungsverbrauch der Vorjahre wird zur Erkenntnisgewinnung ebenfalls beobachtet. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand sowie die Risikomanagementfunktion.

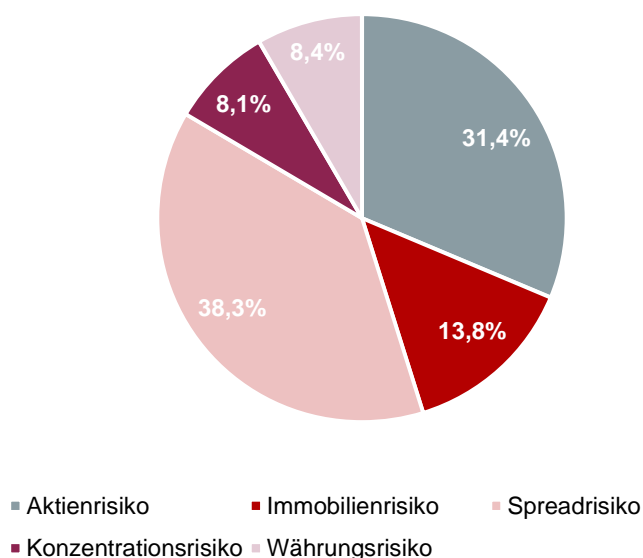
Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die SIGNAL IDUNA Kranken Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine Variation des langfristigen Überschussbeteiligungssatzes betrachtet, der in die Berechnung der Erwartungsrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung einfließt. Dabei wurde eine Veränderung des Satzes um +1,5 %-Punkte angesetzt. In diesem Fall sank die Solvenzkapitalanforderung leicht um 7.328 TEUR und die Bedeckungsquote sank um 1 %-Punkt, da auch die Eigenmittel etwas zurückging. Betrachtet man die Auswirkung auf die Bedeckungsquote, so lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Veränderung im langfristigen Überschussbeteiligungssatz aus Risikosicht unkritisch ist.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

Marktrisiko (vor Diversifikation)



Die wesentlichen Subkategorien zum 31. Dezember 2017 für die SIGNAL IDUNA Kranken werden im Folgenden kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der SIGNAL IDUNA Kranken ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 38,3 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen der Bewertung des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der o. g. Instrumente.

Das **Aktienrisiko** hat einen relativen Anteil von 31,4 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Immobilienrisiko** mit einem relativen Anteil von 13,8 % besteht in der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Währungsrisiko**, das einen relativen Anteil von 8,4 % hat, bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Falle der Bilanzierung nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Das **Konzentrationsrisiko** hat einen relativen Anteil von 8,1 %. Es beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfall eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko der SIGNAL IDUNA Kranken zum 31. Dezember 2017 ergibt sich aus Investments bei europäischen Kreditinstituten.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der SIGNAL IDUNA Kranken bei rund 22 %.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus einem Rückgang der Maßnahmen zur Aktienkursabsicherung, was zu einem höheren Marktrisiko führt, und einer Erhöhung der Sichteinlagen, die ein höheres Konzentrationsrisiko zur Folge hat.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums. Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Dem Immobilienrisiko wird über Anlageausschüsse und –richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet. Die Steuerung der Marktrisikokonzentration erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage der SIGNAL IDUNA Kranken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden

können und für deren Steuerung das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden vorhanden sind. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Risikotoleranzschwelle stehen im Einklang mit dem Risikoappetit des Unternehmens.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitäten zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Zurzeit ergibt sich für die SIGNAL IDUNA Kranken ein Zinsrisiko von null. Die Erfahrung hat gezeigt, dass für ein höheres Zinsniveau das Zinsrückgangsrisiko relevant ist, während für sehr niedrige Zinsniveaus das Zinsanstiegsrisiko maßgebend ist. Dazwischen befindet sich eine Übergangsphase, in welcher kein Zinsrisiko vorhanden ist. Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve für Laufzeiten bis 20 Jahre um -50 Basispunkte parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Basissolvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigte eine geringe Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Kranken; die Abweichung der Bedeckungsquote lag unter 1 %-Punkt, die Basissolvenzkapitalanforderung stieg um 3.084 TEUR. Sie unterstreicht die aktuell geringe Abhängigkeit der SIGNAL IDUNA Kranken von Veränderungen des Zinsumfeldes.

Zusätzlich wurden die Auswirkungen einer einmaligen Absenkung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 50 Basispunkte analysiert. Die Ultimate Forward Rate stellt eine Annahme für das langfristig zu erwartende Zinsniveau dar. Diese Annahme kann für die Bewertung langfristiger Versicherungsverträge eine hohe Bedeutung haben. Bei dieser Sensitivitätsberechnung sank die Basissolvenzkapitalanforderung minimal um 101 TEUR, insgesamt bewirkte ein leichter Rückgang der Eigenmittel eine Veränderung der Bedeckungsquote von -5 %-Punkten.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisiko für die SIGNAL IDUNA Kranken wurde das Marktrisiko, um +15 % relativ erhöht. Die Variation des Marktrisikos führte zu einer deutlichen Erhöhung der Basissolvenzkapitalanforderung von 32.626 TEUR. Der Anstieg der Basissolvenzkapitalanforderung wurde durch eine stärkere Risikominderung aus latenten Steuern teilweise kompensiert. Dennoch führte der Anstieg des Risikos zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um 47 %-Punkte auf 497 %-Punkte. Die Sensitivitätsanalyse zeigte, dass die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Kranken sehr deutlich auf eine Erhöhung des Marktrisikos reagiert bzw. der Anstieg des Marktrisikos zu einer erheblichen Veränderung der Bedeckungsquote führt. Insgesamt lässt sich dennoch festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Kranken nicht gefährden würde.

C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Bei der Bewertung des Ausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß den Berechnungen nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 73.977 TEUR.

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung werden derzeit keine derartigen Risikominderungstechniken eingesetzt. Die gute Bonität unserer Rückversicherer wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität. Zudem wird dieses Ausfallrisiko durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern diversifiziert.

Das sich aus bestehenden Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegenüber Vermittlern mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Primäres Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der für die jederzeitige Erfüllung unserer Verpflichtungen notwendigen Liquidität unter Wahrung der Rentabilität. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben obliegt der Finanzplanung, dem Cashmanagement sowie dem Anlageprozess der freien Liquidität unter Einbindung des Asset Managements und dem Kapitalanlagencontrolling.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken bezieht sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre) bis hin zu maximal sechs Jahren (Geschäftsjahr + fünf Planjahre).

Darüber hinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-/Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt.

Die gesamte Liquiditätssituation wird im Betrachtungszeitraum bei der SIGNAL IDUNA Kranken als unkritisch beurteilt.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 292.807 TEUR zum 31. Dezember 2017.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden und Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Sie betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationellen Risiken.

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielhaft der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT-Funktion wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen wird bei der Verarbeitung derselben jederzeit gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Die erfolgreiche Umsetzung des Zukunftsprogramms 2018 wirkt sich auch positiv auf die Qualität und Agilität der Anwendungslandschaft aus. Die Service Dominierte Architektur (SDA) als Serviceplattform ermöglicht beispielsweise kundenzentrierte Lösungen in Echtzeit und bietet damit die Chance zu steigender Kundennähe. Zusätzlich werden

eine Verschlankeung der Anwendungslandschaft, eine weitere Modernisierung der technischen Infrastruktur und damit ein positiver Beitrag zur Digitalisierung verfolgt.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen internen und externen Vorgaben und Standards. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen internen und externen Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring und Compliance-Risikoanalyse) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung ist von gesetzlichen Änderungen wie z. B. neuer Datenschutzanforderungen (EU-Datenschutzgrundverordnung) und der neuen EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) direkt sowie von Urteilen in der Branche hinsichtlich der Wirksamkeit von Beitragsanpassungen nicht direkt betroffen. Zur Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben wurden Projekte initiiert, die alle notwendigen Maßnahmen erarbeiten. Urteile aus höchstgerichtlicher Rechtsprechung werden beobachtet.

Zur Begegnung von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Mögliche Rechtsänderungen werden zeitnah an die jeweils relevanten Geschäftsprozessverantwortlichen herangebracht. Dadurch kann geprüft werden, ob ggf. Maßnahmen zur Anpassung der bestehenden Geschäftsprozesse getroffen werden müssen, um der festgestellten Rechtsänderung zu entsprechen. So kann einem auch ungewollten Verstoß gegen die aktuelle Rechtslage vorgebeugt werden.

Für die wesentlichen **Prozesse** der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten Risiken identifiziert und entsprechende risikomindernde/-vermeidende Kontrollmaßnahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich aufgesetzt. Kontrollmaßnahmen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein, sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen.

Zur Minderung des Prozessrisikos konnten im Zuge des Zukunftsprogramms 2018 bereits strukturelle Prozessoptimierungen erreicht werden.

Um langfristig unsere Ziele erreichen zu können, sind wir auf unsere **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen. Das Unternehmen unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement und ermöglicht verschiedene Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierdurch wird dem operationellen Risiko entgegen gewirkt.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich keiner anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Reputationsrisiko, das Neugeschäftsrisiko und das strategische Risiko.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Eigentümern, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das sich im Zusammenhang mit anderen Risiken realisiert.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Zur Risikominderung existieren im Wesentlichen folgende Prozesse:

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird gegebenenfalls auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc-Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam wurden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus sind in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen worden, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen sachgerecht erschien. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02.01 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über die Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Kranken:

| Vermögenswerte | Solvabilität-II-Wert 2017 TEUR | Solvabilität-II-Wert 2016 TEUR |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Latente Steueransprüche | 1.272.083 | 1.082.438 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 19.026 | 16.758 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 26.040.355 | 19.697.537 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 19.777 | 20.353 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 1.117.064 | 817.490 |
| Aktien | 14.496 | 55 |
| Aktien – notiert | 3.226 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | 11.269 | 55 |
| Anleihen | 17.109.743 | 12.797.122 |
| Staatsanleihen | 5.832.444 | 4.181.533 |
| Unternehmensanleihen | 11.091.379 | 8.615.589 |
| Strukturierte Schuldtitel | 185.920 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 7.553.276 | 5.375.063 |
| Derivate | 0 | 1.751 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 226.000 | 685.703 |
| Darlehen und Hypotheken | 1.197.246 | 1.186.503 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 499.531 | 522.472 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 697.716 | 664.031 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | -3.050 | -2.400 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | -17 | -9 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | -17 | -9 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | -3.033 | -2.391 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | -3.033 | -2.391 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 27.558 | 18.815 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 199 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 69.137 | 74.018 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 266.349 | 19.380 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 9.764 | 7.800 |
| Vermögenswerte Gesamt | 28.898.468 | 22.101.048 |

Als bedeutsame Vermögenswerte werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen
- Staatsanleihen

- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen

Latente Steueransprüche (C0010/R0040)

Der Wert der latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2017 beträgt 1.272.083 TEUR.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steueransprüche aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steueransprüche werden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Bereichen Versicherungstechnische Rückstellungen (3.537.442 TEUR), Pensionsrückstellungen (336.240 TEUR) sowie sonstige Rückstellungen (45.700 TEUR).

Die Werthaltigkeit latenter Steuern wird durch eine Analyse der 20-Jahres-Projektion der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ermittelt. Zum 31. Dezember 2017 sind sämtliche latente Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt.

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (C0010/R0090)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen 1.117.064 TEUR (Vorjahr: 817.490 TEUR).

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der in Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 10 DVO beschriebenen Bewertungshierarchie.

Börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen werden soweit möglich mittels der Standardbewertungsmethode im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 DVO bilanziert. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

In den Fällen, in denen die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergibt, dass es sich nicht um einen solchen handelt, wird gemäß Artikel 10 Absatz 6 Buchstabe a DVO der Marktpreis des nicht aktiven Marktes verwendet, da es sich hierbei um die objektivste verfügbare Marktinformation handelt. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen beträgt 6,2 %.

Anteile an verbundenen Unternehmen, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen, werden grundsätzlich mittels der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Grundlage hierfür bilden die handelsrechtlichen Bilanzen der verbundenen Unternehmen, die auf Solvabilität II Marktwerte gemäß § 74 VAG umbewertet werden. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 3,6 %.

Für einige verbundene Unternehmen sind weder die Standardbewertungs- noch die Adjusted-Equity-Methode anwendbar. Gemäß Artikel 13 Absatz 6 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 4 bzw. Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c DVO wird für die Bewertung dieser Anteile der im HGB-Anhang ausgewiesene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV herangezogen. Die Ermittlung dieser Zeitwerte erfolgt mithilfe gängiger Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren und Net Asset Value), deren Parameter nach objektivierten Kriterien festgelegt werden. Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit dem in Artikel 10 Absatz 7 Buchstabe a DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird dadurch sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – überprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 90,2 %.

Im Rahmen von Solvency II wurde für die Anteile an verbundenen Unternehmen ein um 537.936 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ausgewiesen.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr oder in der Vergangenheit gemindert werden.

Staatsanleihen (C0010/R0140)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Staatsanleihen 5.832.444 TEUR (Vorjahr: 4.181.532 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 48,9 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wurde mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen wurden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeit-adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 51,1 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 a) und b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 1.209.974 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Staatsanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Unternehmensanleihen (C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Unternehmensanleihen 11.091.379 TEUR (Vorjahr: 8.615.589 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 3,1 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeit-adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 94,9 %.

Unternehmensanleihen, die als Commercial Paper ausgestattet sind, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bewertet. Es handelt sich hierbei um Anlagen mit sehr kurzer Laufzeit, die daher wie Einlagen (Position R0200) bewertet werden.

Der Anteil der Commercial Paper am Gesamtbestand beträgt 2,0 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 a) und b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 1.904.398 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Commercial Paper werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bilanziert und unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 7.553.276 TEUR (Vorjahr: 5.375.063 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 529.776 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Kranken:

| Versicherungstechnische Rückstellungen | Solvabilität-II-Wert 2017 TEUR | Solvabilität-II-Wert 2016 TEUR |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 9.041 | 161 |
| davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 9.041 | 161 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 25.044.837 | 19.158.213 |
| davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 25.044.837 | 19.158.213 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt | 25.053.878 | 19.158.373 |

Die wesentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen auf die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (LoB 29). Zu beachten ist, dass ein wesentlicher Teil der Veränderung auf die Verschmelzung mit dem Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. im Jahr 2017 zurückzuführen ist.

In den folgenden Ausführungen wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Krankenversicherung (LoB 29)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beträgt zum Stichtag 25.044.837 TEUR (19.158.213 TEUR). Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 24.762.629 TEUR (18.896.926 TEUR) und der Risikomarge in Höhe von 282.208 TEUR (261.287 TEUR). Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestehen zum Stichtag hingegen einforderbare Beträge in Höhe von -3.033 TEUR (-2.391 TEUR). Aufgrund der vergleichsweise geringen Beträge werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Die oben genannten Vorjahreswerte für den 31.12.2016 entsprechen denen der SIGNAL Krankenversicherung. Die Veränderungen bei den dargestellten Positionen resultieren im Wesentlichen aus der Verschmelzung mit dem Deutscher Ring Krankenversicherungsverein im August 2017. Darüber hinaus haben insbesondere die Bestandsentwicklung, das Neugeschäft, die Veränderung der relevanten Zinsstrukturkurve und die Höhe der Beitragsanpassung zum 1. Januar Einfluss auf die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte beobachtbar sind, wird ein Modellansatz verwendet. Die hier betrachteten Verträge der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken- und Pflegepflichtversicherung laufen zum Teil über viele Jahrzehnte, das heißt viele Zahlungen fallen erst zu Zeitpunkten an, die weit in der Zukunft liegen. Dieser Tatsache wird bei der Bewertung dadurch Rechnung getragen, dass in der Zukunft liegende Zahlungen mit dem für diesen Zeitpunkt maßgeblichen risikolosen Zinssatz auf den Stichtag diskontiert werden. Die hierfür zu verwendenden Zinssätze werden von der europäischen Aufsichtsbehörde (EIOPA) vorgegeben.

Die zukünftigen Zahlungen in Form von Versicherungsleistungen, Kosten, Überschussbeteiligung und so weiter sind von den zufallsbedingten zukünftigen Entwicklungen sowohl des Versichertenbestandes als auch des Kapitalmarktes abhängig. Deshalb ist der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellung zu berechnen als Summe aus dem besten Schätzwert und einer sogenannten Risikomarge. Letztere soll sicherstellen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen auch bei zufallsbedingten Abweichungen mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Marktwert abgedeckt sind.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung wurde das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) in der Version S018 verwendet. Die Software wurde vom Verband der Privaten Krankenversicherer (PKV-Verband) zur Verfügung gestellt. Dieses Tool soll es allen deutschen Krankenversicherungsunternehmen ermöglichen, die von Solvabilität II geforderten Berechnungen durchzuführen. Es wird vereinfachend angenommen, dass sich die Auswirkungen der durch medizinische Inflation steigenden Versicherungsleistungen und die notwendigen Prämienanpassungen ausgleichen. Aus diesem Grund wird im INBV auf die explizite Modellierung dieser beiden Aspekte verzichtet.

In die Berechnungen fließen neben Informationen über den Versichertenbestand auch die Rechnungsgrundlagen, welche der Kalkulation der Beiträge zugrunde liegen, ein. Darüber hinaus werden auch Daten aus dem HGB-Jahresabschluss verwendet.

Die Hauptannahmen des Modells sind Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung, zur Entwicklung des Versichertenbestandes sowie zu den zukünftigen Überschüssen.

Durch die Verwendung eines Standardverfahrens, des INBV, und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Das Standardverfahren bzw. Branchenmodell zeichnet sich dadurch aus, dass es für möglichst viele Versicherungsunternehmen anwendbar ist. Somit ist es mit einer Modellunsicherheit behaftet. Dafür bietet es den Vorteil einer besseren Vergleichbarkeit. Eine weitere Quelle für Unsicherheit liegt darin, dass für die zukünftigen Entwicklungen Annahmen zu treffen sind. Dem wird dadurch begegnet, dass z. B. durch Sensitivitätsanalysen diejenigen Parameter identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Insbesondere bei diesen Größen wird darauf geachtet, dass den enthaltenen Ungewissheiten angemessen Rechnung getragen wird. Da das Verfahren konservativ ausgestaltet ist, wird der tatsächliche Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch nicht unterschätzt.

Gegenüber dem oben genannten Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unter Solvency II betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz 22.257.532 TEUR.

Im Gegensatz zur Bewertung gemäß HGB wurden zusätzlich die oben beschriebene Risikomarge und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftig erwarteten Überschüssen berücksichtigt. Allen Berechnungen wurden realistische Annahmen zugrunde gelegt, während für den HGB-Ansatz die Rechnungsgrundlagen gemäß der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen sind. Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgte mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve anstatt – wie unter HGB vorgesehen – mit dem jeweiligen Rechnungszins.

Von den Möglichkeiten der Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung oder Übergangsmaßnahmen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wurde zum Berichtsstichtag kein Gebrauch gemacht.

Die zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden sind angemessen. Für die Bereitstellung der Ausgangsdaten wurden überprüfte, bereits im ALM-Prozess routinemäßig angewendete Verfahren eingesetzt. Die tatsächliche Bewertung erfolgte in einem Modell, welches vom PKV-Verband entwickelt wurde. Es stellt eine mögliche Interpretation des zum Zeitpunkt der Berechnung aktuellen Stands der Solvency II-Regelungen und der nationalen Vorschriften dar.

Um die Angemessenheit der Bewertungskonzepte sicherzustellen, wird regelmäßig – mindestens jährlich – überprüft, ob es Änderungen der zugrunde liegenden Verpflichtungen gibt, welche eine Anpassung der verwendeten Modelle und Methoden erfordern.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Kranken:

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvabilität-II-Wert 2017 TEUR | Solvabilität-II-Wert 2016 TEUR |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 187.012 | 151.818 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 612.082 | 409.004 |
| Latente Steuerschulden | 1.272.751 | 1.120.911 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 143 | 152 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 20.562 | 13.799 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 762 | 390 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 846 | 390 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 46.833 | 62.911 |
| Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt | 2.140.990 | 1.759.375 |

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Latente Steuerschulden

Rentenzahlungsverpflichtungen (C0010/R0760)

Der Gesamtwert der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 beträgt 612.082 TEUR. Er erreicht damit nicht 3 % der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht der SIGNAL IDUNA Kranken, sind aufgrund der Unterschiede zwischen der Jahresabschluss- und Solvabilitätsbewertung jedoch als bedeutsam interpretiert und entsprechend nachstehend beschrieben.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter ermittelt. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung aktueller Sterbetafeln, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, unterstellter Gehalts- und Rentensteigerungen sowie eines realitätsnahen Rechnungszinses. Der verwendete Rechnungszins orientierte sich dabei an der Marktrendite von hochwertigen fristadäquaten Anleihen.

Die Rückstellung wurde nur in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Inventurstichtag ist der 1. Oktober des Bilanzjahres.

Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich der frühestmögliche Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. Falls das vereinbarte Pensionierungsalter vor dem frühestmöglichen Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lag, wurde das vereinbarte Pensionierungsalter verwendet.

Diese langfristigen Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind als leistungsorientierter Plan einzustufen. Die Verpflichtungen sind dementsprechend dadurch charakterisiert, dass der Arbeitgeber eine vorher festgelegte Versorgungsleistung, zum Beispiel in Form einer Rente, zusagt und das versicherungsmathematische Risiko und/oder das Risiko für die Vermögensanlage trägt.

Von den Pensionsverpflichtungen wurden als Planvermögen die Kapitalanlagen der Pensionskasse SIGNAL Versicherungen a. G. mit den beizulegenden Zeitwerten verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für die Mitarbeiter des Innen- und Außendienstes der in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundenen Unternehmen eingerichtet und gewährt den Mitgliedern einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Bewertung erfolgt unter Verwendung von Rentenvektoren, Kommutations- und Barwerten, sodass keine separate Ermittlung des Cashflows erfolgt.

Die mit der obenstehenden Übersicht einhergehende Prognoseunsicherheit ist als unwesentlich einzuschätzen. Das sich aus diesen Unsicherheiten ergebende Abweichungsrisiko wurde hinreichend berücksichtigt, indem adäquate Bewertungsparameter verwendet werden.

Die folgende Übersicht stellt die dem leistungsorientierten Plan zugeordneten und durch die Pensionskasse SIGNAL Versicherungen a. G. verwalteten Vermögensgegenstände dar:

| Art des Vermögensgegenstandes (Assetklasse) | Zugehöriger Wert in TEUR | Anteil am Gesamtplanvermögen in % |
|---|-----------------------------|--------------------------------------|
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 43.742 | 25,4 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 35.190 | 20,5 |
| Namenschuldverschreibungen | 73.046 | 42,5 |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | 19.943 | 11,6 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 0 | 0,0 |
| | 171.922 | 100,0 |

Die Aufteilung der Verpflichtung auf die einzelnen Arbeitgebergesellschaften innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe bei Mehrfacharbeitsverträgen erfolgte gemäß den Beschäftigungsanteilen. Für die SIGNAL IDUNA Kranken lag ein Aufteilungsschlüssel von 76,3 % zugrunde. Das zu verrechnende Planvermögen beträgt damit 131.091 TEUR. Zusätzlich existieren noch externe Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 461 TEUR. Das gesamte zu verrechnende Planvermögen beträgt damit 131.552 TEUR.

Die folgenden mitarbeiterbezogenen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Mitarbeiterbezogene Annahmen

| | |
|---|---------------------------------|
| Mortalitätsrate | Gemäß RT 2005 G von Heubeck |
| Fluktuationsrate | 1,0 % (Frauen) / 1,3 % (Männer) |
| Invalidisierungsrate | Gemäß RT 2005 G von Heubeck |
| Vorruhestandsrate | Rentenbeginn im Alter von 63 J. |
| Anteil der unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Anspruch auf Leistungen | Gemäß RT 2005 G von Heubeck |

Die folgenden finanziellen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

| Finanzielle Annahmen | in % |
|----------------------|------|
| Rechnungszins | 1,9 |
| Diskontierungssatz | 1,9 |
| Gehaltstrend | 2,5 |
| Rentensteigerung | 2,0 |

Die mit der Kalkulation der Rückstellungen der Rentenzahlungsverpflichtungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als überschaubar einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen, da die Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts durch die Projected-Unit-Credit-Methode die Zuordnung der Leistungen auf einzelne Dienstjahre verlangt und die Diskontierungssätze sich an den Marktzinsen orientieren.

Das Bewertungskonzept wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen um seine Angemessenheit sicherzustellen, indem in die Berechnung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts zahlreiche Trendannahmen eingehen, die sich zum Teil an Marktwerten orientieren und zum Teil unternehmensindividuell festgelegt werden. Diese Parameter sind jedes Jahr vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen erneut festzulegen.

Nach dem BilMoG wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, die erforderliche Zuführung zu den HGB-Rückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Der verwendete Rechnungszinssatz beträgt 3,68 %. Der Wert der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen beträgt 394.884 TEUR und liegt 217.198 TEUR unter der Solvabilitätsbewertung. Der Unterschiedsbetrag ist auf die unterschiedlichen Rechnungszinssätze zurückzuführen.

Latente Steuerschulden (C0010/R0780)

Der Wert der latenten Steuerschulden zum 31. Dezember 2017 beträgt 1.272.751 TEUR.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden werden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen in dem Bereich Kapitalanlagen (3.932.536 TEUR).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wichtige Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelpänung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelpäns werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 1.703.600 TEUR (Vorjahr: 1.183.300 TEUR). Der Anstieg um 520.300 TEUR ist zum größten Teil auf die Verschmelzung des Deutscher Ring Kranken zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel im Vorjahresvergleich dargestellt:

| Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2017 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2016 | Tier 1 | Tier 2 | Tier 3 | Summe |
|--|------------------|----------|----------|------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Überschussfonds | 593.294 | 0 | 0 | 593.294 |
| | 349.723 | 0 | 0 | 349.723 |
| Ausgleichsrücklage | 1.110.306 | 0 | 0 | 1.110.306 |
| | 833.577 | 0 | 0 | 833.577 |
| Summe | 1.703.600 | 0 | 0 | 1.703.600 |
| | 1.183.300 | 0 | 0 | 1.183.300 |

Die Eigenmittelbestandteile Überschussfonds und Ausgleichsrücklage sind unter Berücksichtigung der in den veröffentlichten Leitlinien beschriebenen Merkmalen zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Somit sind alle Basiseigenmittelbestandteile in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 auf 821.581 TEUR (Vorjahr: 577.643 TEUR). Der Anstieg um 243.938 TEUR resultiert aus dem Verschmelzungsbeitrag des Deutscher Ring Kranken (218.938 TEUR) sowie aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 (25.000 TEUR), der in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugewiesen wurde. Das HGB-Eigenkapital setzte sich zusammen aus den Positionen Verlustrücklage (498.500 TEUR) und andere Gewinnrücklagen (323.081 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Marktwertbilanz den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 1.703.600 TEUR (Vorjahr: 1.183.300 TEUR).

E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen

Abzugsposten waren nicht zu berücksichtigen.

E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zum Ausgleichssaldo

In der Position Ausgleichsrücklage waren implizit die Gewinnrücklagen (821.581 TEUR) enthalten, bei denen bereits die Zuführung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 berücksichtigt war. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei für die SIGNAL IDUNA Kranken das Marktrisiko, das krankensversicherungstechnische Risiko sowie das operationelle Risiko von wesentlicher Bedeutung sind:

| Risikokategorien | 31.12.2017 TEUR | 31.12.2016 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Marktrisiko | 1.922.147 | 1.506.068 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 73.977 | 59.435 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 0 | 0 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 574.370 | 508.981 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 0 | 0 |
| Diversifikation | -408.463 | -349.956 |
| BSCR | 2.162.031 | 1.724.528 |
| Operationelles Risiko | 113.300 | 85.036 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung | -1.961.291 | -1.538.762 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern | -669 | -38.473 |
| SCR | 313.371 | 232.329 |

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt bei 2.500 TEUR.

Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Kranken auf 45 % des SCR und beträgt 141.017 TEUR (Vorjahr: 104.548 TEUR).

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilität verwendet. Ein Kapitalaufschlag wurde durch die BaFin nicht auferlegt.

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Aufgrund der Größe der SIGNAL IDUNA Kranken liegt das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus einer linearen Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter Berücksichtigung des geltenden Korridors für das MCR von 25 % bis 45 % des SCR, beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Kranken auf 45 % des SCR (siehe Kapitel E.2.2).

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Zum 15. August 2017 ist neben der Verschmelzung von Deutscher Ring Kranken auf die SIGNAL Kranken anschließend die Umfirmierung in die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken) vollzogen worden.

Für die SIGNAL IDUNA Kranken haben sich vom 15. August 2017 bis zum 31. Dezember 2017 keine wesentlichen Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der EU-Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Model wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Über die in diesem Kapitel dargestellten Informationen hinaus erfolgen keine weiteren Ausführungen.

Anlagen

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

S.02.01.02.01: Bilanz

Solvabilität-II-Wert

C0010

| Vermögenswerte | | | |
|--|-------|--|------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | | 1.272.083 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | | 19.026 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | | 26.040.355 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | | 19.777 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | | 1.117.064 |
| Aktien | R0100 | | 14.496 |
| Aktien – notiert | R0110 | | 3.226 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | | 11.269 |
| Anleihen | R0130 | | 17.109.743 |
| Staatsanleihen | R0140 | | 5.832.444 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | | 11.091.379 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | | 185.920 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | | 7.553.276 |
| Derivate | R0190 | | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | | 226.000 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | | 1.197.246 |
| Policendarlehen | R0240 | | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | | 499.531 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | | 697.716 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | | -3.050 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | | -17 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | | 0 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | | -17 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | | -3.033 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | | -3.033 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | | |
| Depotforderungen | R0350 | | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | | 27.558 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | | 69.137 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht einbezahlte Mittel | R0400 | | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | | 266.349 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | | 9.764 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | | 28.898.468 |

Verbindlichkeiten

| | | |
|---|-------|------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 9.041 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | |
| Risikomarge | R0550 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 9.041 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 3.703 |
| Risikomarge | R0590 | 5.337 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 25.044.837 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 25.044.837 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 24.762.629 |
| Risikomarge | R0640 | 282.208 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 187.012 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 612.082 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 0 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 1.272.751 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 143 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 20.562 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 762 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 846 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 46.833 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 27.194.868 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 1.703.600 |

S.23.01.01: Eigenmittel
S.23.01.01.01: Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|---------------|--------------------------------|--------------------------|---------------|---------------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | | | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | 593.294 | 593.294 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 1.110.306 | 1.110.306 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 1.703.600 | 1.703.600 | | | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 1.703.600 | 1.703.600 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 1.703.600 | 1.703.600 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 1.703.600 | 1.703.600 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 1.703.600 | 1.703.600 | 0 | 0 | |
| SCR | R0580 | 313.371 | | | | |
| MCR | R0600 | 141.017 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 543,64% | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 1.208,08% | | | | |

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

C0060

Ausgleichsrücklage

| | | |
|---|-------|-----------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 1.703.600 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 593.294 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | |
| Ausgleichsrücklage - gesamt | R0760 | 1.110.306 |

Erwartete Gewinne

| | | |
|---|-------|---------|
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 292.807 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 0 |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 292.807 |

S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Z-Axis

Z0010: No

S.25.01.21.01: Basissolvenzkapitalanforderung

| | | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--|-------|----------------------------------|-------|-----------------|
| | | C0110 | C0090 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 | 1.922.147 | | |
| Gegenparteausfallrisiko | R0020 | 73.977 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 0 | | Keine |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 574.370 | | Keine |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 0 | | Keine |
| Diversifikation | R0060 | -408.463 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 2.162.031 | | |

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

| | | Wert |
|---|-------|------------|
| | | C0100 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 113.300 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -1.961.291 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -669 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 313.371 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 313.371 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | 0 |

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

| | | C0010 |
|------------------|-------|-------|
| MCR(NL)-Ergebnis | R0010 | 1.051 |

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|-------|---|---|
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | 3.720 | 18.641 |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 0 | 0 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 0 | 0 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 0 | 0 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 0 | 0 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 0 | 0 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 0 | 0 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 0 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 0 | 0 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 0 | 0 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | 0 | 0 |

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0040 |
|-----------------|-------|---------|
| MCR(L)-Ergebnis | R0200 | 514.990 |

S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
|--|-------|---|--|
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 20.256.232 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 4.509.430 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | 0 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 0 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | 0 |

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

| | | C0070 |
|------------------------------|-------|---------|
| Lineare MCR | R0300 | 516.041 |
| SCR | R0310 | 313.371 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 141.017 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 78.343 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 141.017 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 2.500 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 141.017 |

S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.12.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) | |
|---|--|-------|---|---|-------|---|--|--------------------------------------|--|---|------------|-------|--|--|--|------------|
| | C0020 | C0030 | Verträge ohne Optionen und Garantien C0040 | Verträge mit Optionen oder Garantien C0050 | C0060 | Verträge ohne Optionen und Garantien C0070 | | | | Verträge mit Optionen oder Garantien C0080 | C0090 | C0100 | | | | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | | | | | | | 24.762.629 | | | 24.762.629 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | | | | | | | | | | -3.033 | | | -3.033 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | | | | | | | | | 24.765.662 | | | 24.765.662 |
| Risikomarge | R0100 | | | | | | | | | | 282.208 | | | | | 282.208 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | | | | | | 25.044.837 | | | | | 25.044.837 |

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Z-Axis

Z0020: Zeichnungsjahr

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

| Jahr | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + |
|------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 0 |
| N-9 | R0160 | | | | | | | | | | | |
| N-8 | R0170 | | | | | | | | | | | |
| N-7 | R0180 | | | | | | | | | | | |
| N-6 | R0190 | 9.281 | 3.725 | | | | | | | | | |
| N-5 | R0200 | 10.077 | 3.144 | | | | | | | | | |
| N-4 | R0210 | 10.091 | 3.045 | | | | | | | | | |
| N-3 | R0220 | 10.222 | 3.807 | | | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | 10.859 | 3.163 | | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 11.018 | 3.000 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 9.188 | | | | | | | | | | |

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

| | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) |
|--------|-------|-------------------|-----------------------------|
| | | C0170 | C0180 |
| Vor | R0100 | | |
| N-9 | R0160 | | |
| N-8 | R0170 | | |
| N-7 | R0180 | | |
| N-6 | R0190 | | 13.006 |
| N-5 | R0200 | | 13.221 |
| N-4 | R0210 | | 13.136 |
| N-3 | R0220 | | 14.029 |
| N-2 | R0230 | | 14.022 |
| N-1 | R0240 | 3.000 | 14.018 |
| N | R0250 | 9.188 | 9.188 |
| Gesamt | R0260 | 12.188 | 90.620 |

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

| Jahr | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + |
|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 0 |
| N-9 | R0160 | | | | | | | | | | | |
| N-8 | R0170 | | | | | | | | | | | |
| N-7 | R0180 | | | | | | | | | | | |
| N-6 | R0190 | | | | | | | | | | | |
| N-5 | R0200 | | | | | | | | | | | |
| N-4 | R0210 | | | | | | | | | | | |
| N-3 | R0220 | | | | | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | | | | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | | | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 3.407 | | | | | | | | | | |

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

| | | Jahresende (abgezinste Daten) |
|--------|-------|----------------------------------|
| | | C0360 |
| Vor | R0100 | |
| N-9 | R0160 | |
| N-8 | R0170 | |
| N-7 | R0180 | |
| N-6 | R0190 | |
| N-5 | R0200 | |
| N-4 | R0210 | |
| N-3 | R0220 | |
| N-2 | R0230 | |
| N-1 | R0240 | |
| N | R0250 | 3.407 |
| Gesamt | R0260 | 3.407 |